



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg

Ausgabe 21 • Winter 2007

Liebe Leserin, lieber Leser,

Nach elf Monaten haben wir mit unserer Beharrlichkeit erreicht, dass der Landtag sich ausführlich mit der Sicherung der Schulkindergärten befasst hat. Die Schulkindergärten sind offiziell keine Pflichtleistungen des Landes, aber die Personalkosten werden auch in Zukunft in voller Höhe gefördert. Warum brauchen die Verantwortlichen für ihre Entscheidung so lange? Haben sie (noch) im Blick, wie sich die betroffenen Familien mit schwerst behinderten Kindern fühlen? Welche Sorgen und Ängste sie durchstehen?

Wie wichtig das „Einmischen“ ist, zeigte Professor Dr. Mieth bei unserer Elternfachtung „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ auf und sorgte für Höchstspannung im Saal. Beispielhaft zeigte er, wo und wie die Rechte behinderter Menschen im Alltag missachtet werden: von wegen freier Wahl des Lern-, Ausbildungs- oder Lebensortes. Behörden entscheiden über den Kopf des Betroffenen hinweg, „was gut für ihn ist“. Selbstbestimmung? Fehlanzeige!

Wir brauchen mehr Selbsthilfe, mehr Zivilcourage und mehr Mitstreiter für den anstehenden Gang durch das Jahr 2008!

Soeben habe ich erfahren, dass einer unserer heftigsten Mitstreiter, unser langjähriger Vorsitzender Werner Bitz, überraschend gestorben ist. Er, der oftmals unbequeme Mahner und Wortführer, kann uns 2008 nicht mehr aktiv unterstützen. Tief betroffen verneigen wir uns im Erinnerung an ihn und seine unmissverständliche, knallharte Haltung und seinen Einsatz für schwerst behinderte Menschen. Er soll uns Antrieb und Ziel für unser Tun und Handeln in der Zukunft sein.

In Trauer ein geruhsames und gesegnetes Weihnachten und ein hoffentlich besseres neues Jahr 2008!

Hans Ulrich Karg, Landesvorsitzender

Pflegebedürftig – na und?

Leben wie und wo ich mag...

Berlin/Stuttgart. Die Pflegeversicherung wird weiterentwickelt. Profitieren davon auch pflegebedürftige Menschen mit Behinderung? Und wie steht es um die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen? Die Abgrenzung zwischen Pflege und Eingliederungshilfe beschäftigt die Familien zunehmend. Die Mitgliederversammlung hat einen Forderungskatalog beschlossen.



Das Beratungstelefon unseres Landesverbandes klingelt. Es meldet sich Frau Reinhardt (Name geändert) aus dem Hohenlohischen und sucht Rat. Ihr 18-jähriger körperbehinderter Sohn hat erfolgreich an einer Regelschule den Hauptschulabschluss geschafft. Anschließend absolvierte er ein Berufsvorbereitungsjahr in einer großen Einrichtung. Helmut ist schwerst pflegebedürftig (Pflegestufe III) und braucht daher rund um die Uhr Hilfe. Nun sucht Helmut sowohl einen Job als auch eine geeignete betreute Wohngemeinschaft. In Heilbronn fand er eine passende Wohngemeinschaft, doch mit dem Job klappt es noch

nicht so recht. Helmut hat beim zuständigen Landratsamt Eingliederungshilfe für das Wohnen und für die Arbeit beantragt. Am Telefon schlug die Sachbearbeiterin vor, Helmut möge doch in ein Alten- und Pflegeheim einziehen. So haben sich weder Helmut noch seine Eltern das Erwachsenenleben vorgestellt...

Familie Reinhardt ist kein Einzelfall. Menschen mit Behinderung, die zugleich einen hohen Pflegebedarf haben, erhalten aus finanziellen Gründen die Empfehlung, in ein Pflegeheim zu ziehen. Hilfeangebote sollten zudem nur im eigenen Landkreis genutzt werden – auch wenn spezielle Hilfen

in einer anderen Region geeigneter sind. Der Wunsch des Einzelnen, seinen Wohnort – wie jeder andere auch – selbst zu wählen, wird häufig ignoriert. Unsere Forderungen:

1. Die Leistungen der Pflegeversicherung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen erhöht werden. Während die Leistungen für ambulante Pflege sowie im Pflegeheim erhöht werden, sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Anpassung der Leistungen im Wohnheim für behinderte Menschen vor.
2. Es darf kein „Automatismus“ eintreten, mit Erreichen des Rentenalters in ein Pflegeheim umziehen zu müssen. Abgelehnt wird auch ein neuer Leistungstyp „Fachpflegeheim“.
3. Das ambulant betreute Wohnen muss auch pflegebedürftigen behinderten Menschen offen stehen.
4. Das Grundrecht auf Freizügigkeit darf Menschen mit Behinderungen, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, nicht eingeschränkt werden.

Den ausführlichen Forderungskatalog gibt es unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de und bei der LV-Geschäftsstelle.



Die Statue auf dem Trafalgar Square, der vielen seit dem Mittelalter als der zentrale Platz in der Mitte Londons gilt, hat unseren Leser Dr. Peter Zaar beeindruckt. Ein Pfeiler ist für wechselnde Ausstellungen moderner Kunst vorgesehen. Bis April 2007 war dort die 3,6 m hohe Marmorskulptur „Alison Lapper Pregnant“, die Statue einer an Dismelle erkrankten, nackten und hochschwangeren Frau, zu sehen.

■ Nachruf: Trauer um Werner Bitz

Er lebte Engagement für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihre Familien. Eigenwillig, gradlinig und fair. Tief betroffen und in großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Vorsitzenden Werner Bitz, der im Alter von 55 Jahren am 30. November überraschend verstorben ist.



Er war zunächst von 1990 bis 1994 Beisitzer im Vorstand und von 1994 bis 2000 Vorsitzender. Er arbeitete zudem in Gremien der Behinderten-Selbsthilfe auf regionaler, Landes- und Bundesebene mit. Ehrenamtliches Engagement war für ihn Verpflichtung. Für seinen über 20-jährigen unermüdelichen Einsatz als „Anwalt für Familien mit körper- und mehrfachbehinderten

Kindern“ wurde er 1989 mit der goldenen Ehrennadel des Landesverbandes ausgezeichnet. Im Jahr 2000 wurde ihm in seiner Heimatstadt Bietigheim-Bissingen die Landesehrennadel des Landes Baden-Württemberg verliehen.

Beharrlich und mit großem Nachdruck setzte er sich für die uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft ein. Mit seiner Geradlinigkeit und seinem großen Wissen hat er sich über die Landesgrenzen hinaus hohes Ansehen und Respekt erworben.

Wir sind Werner Bitz für sein außerordentliches persönliches Engagement zu großem Dank verpflichtet. Wir verlieren mit ihm einen Freund und aufrichtigen Mitstreiter für die Belange behinderter Menschen. Er wird in unseren Herzen und Erinnerungen bleiben wie er war. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

■ Gesucht: Barrierefreie Gemeinde 2008

Damit mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger möglichst „normal“ im Alltag zurecht kommen und unabhängig sind, bedarf es einer barrierefrei gestalteten Infrastruktur in den Städten und Gemeinden. Dafür muss ein breites Bewusstsein geschaffen werden. Nach 1998 und 2002 ist es wieder soweit: zum dritten Mal startet unser Wettbewerb „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“. Die Ausschreibung gibt es bei der LV-Geschäftsstelle sowie im Internet unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de Bewerbungsschluss: 20. März 2008.

Eine kompetente Jury entscheidet über die Vergabe der Plaketten innerhalb der jeweiligen Gruppe. Die Preisverleihung erfolgt im Frühjahr 2008 in Stuttgart durch Wirtschaftsminister Ernst Pfister, der die Schirmherrschaft übernommen hat. Der Wettbewerb wird gefördert durch die Paul-Lechler-Stiftung gGmbH Ludwigsburg.



■ Umfrage

Gibt es barrierefreie Mietwohnungen?

Barrierefreie (Miet-)Wohnungen sind überall im Land Mangelware. Verlässliche Zahlen gibt es nicht.

Schreiben Sie uns: gibt es in Ihrer Gemeinde barrierefreie Wohnungen? Wo fehlen sie? Wo ist Bedarf?

■ „Alles Geld der Welt macht unsere Kinder nicht gesund.“



Sichtlich beeindruckt ist Dr. Ulrich Noll vom vielfältigen pädagogischen Angebot im Körperbehindertenzentrum Oberschwaben.

Die Schopfheimerin Irmgard Sutter ist Mutter eines körperbehinderten Sohnes und arbeitet ehrenamtlich in der Selbsthilfe als Vorsitzende des Spastikervereins Lörrach. Wir sprachen mit ihr über ihre Erfahrungen.

Alle reden von Integration.

Welche Erfahrungen haben Sie?

Meine Erfahrungen sind eher schlecht. Unsere Kinder werden ja ab Kindergartenalter ausgegrenzt, da sie nicht in ihrem sozialen Umfeld am Wohnort heranwachsen können. Unser Sohn konnte den Regelkindergarten besuchen. Das ging so lange gut, bis er rein körperlich und entwicklungsmäßig nicht mehr mithalten konnte. Integration bedeutet für viele „gemeinsamer Schulunterricht“, aber das sehe ich nicht so. Die Kinder in Deutschland besuchen total unterschiedliche Schulen und trotzdem sind Hauptschüler so integriert wie Gymnasias-ten. Die Integration behinderter Kinder mag mit viel Hilfestellung im Unterricht möglich sein. Nach Unterrichtsende hört sie aber an der Schultüre auf. Ich habe das in mehreren Mitgliedsfamilien mitbekommen. Behinderte Kinder, die ich im Unterricht als integriert angesehen habe, wurden während der Pause im Schulhof allein gelassen. Gemeinsame Unternehmungen nach Schulende fanden ohne sie statt, Geburtstage wurden ohne sie gefeiert.

Was heißt für Sie Integration?

Integration bedeutet für mich, dass niemand mehr bemerkt, dass man behindert ist. Dass jeder die Hilfe bekommt, die jeder aus natürlicher Höflichkeit heraus erhält. Dass es kein von Oben (nicht-behindert) nach Un-

ten (behindert) gibt. Dass Rollstuhlfahrer zum Stadtbild gehören und nicht immer nur den Hintereingang benutzen müssen, wenn überhaupt eine barrierefreie Möglichkeit des Eintritts besteht. Wenn wir wieder die Familie Sutter sind, „die vorne am Eck wohnt“ und nicht die Familie Sutter, „die auch ein solches Kind“ hat.

Und wie geht es nach der Schule weiter?

Allgemein hat unsere Behindertenhilfe (sprich die Eltern) recht viel erreicht. Der Weg des Behinderten gleicht einem Automatismus. Sonderwege, die unbedingt durchbrochen werden müssen. Wir Eltern fördern dies mit unserem sehr verständlichen Wunsch nach der Rund-um-Versorgung und unserem Sicherheitsbedürfnis. Sieht man genauer hin, dann erkennt man die „Quasi-Ausbildungen“. „Meine Tochter ist behindert, aber geistig ist sie total in Ordnung“, höre ich von Eltern. Sie habe eine Ausbildung machen können als Bürohilfe und sei sehr gut. Nein, einen Arbeitsplatz habe sie nicht, aber sie finde immer wieder mal ein Praktikum. Das sind für mich die „Daheimgebliebenen“, die keiner will. Immer wieder Enttäuschungen, die das Selbstwertgefühl auf null fallen lassen. Eine Belastung für die Familien, die mit nichts gemindert werden kann. Danach sitzen sie in einer WfbM und arbeiten Dinge, die für Spastiker meistens wenig geeig-

net sind. Und wir Eltern sind froh, wenn es ihnen dort gefällt und sie mit dieser Tagesstruktur zufrieden sind. Adäquate Arbeitsangebote für Menschen mit Körperbehinderungen sind kaum vorhanden.

Was ärgert Sie ...?

Statt „selbstbestimmtes Leben“ heißt es nun „ambulant vor stationär“. Jeder meint, er könne mehr wissen als Eltern, die ihr schwer behindertes Kind jahrelang gepflegt haben. Entweder sie stellen sich eine Sorte Behinderter vor, das sind die pflegeleichten, mobilen etwas eingeschränkten Menschen, die alleine in einer billigen, nicht barrierefreien Wohnung einsam vor sich hinleben. Oder sie tönen, der Behinderte lebe am liebsten bei seiner Familie. Da könne er gut versorgt in gewohnter Umgebung (äußerst kostengünstig) leben. Die Eltern pflegen zum Nulltarif.

... und was freut Sie?

Mich freut, dass wir Eltern und inzwischen auch unsere Betroffenen selbst nicht mehr alles demütig hinnehmen, dass es immer mehr Menschen gibt, für die das Landratsamt nicht die letzte Instanz auf Erden ist. Mich freut, dass sich die Behindertenhilfe immer weiter entwickelt. Mich freut, dass wir Eltern nicht mehr alles dem Staat überlassen, sondern selbst nach Lösungen suchen und diese auch umsetzen.

Was sind Ihre Visionen vom Miteinander?

Meine Vorstellung vom Miteinander ist sehr blauäugig: Ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der jeder als Mensch gesehen wird, mit allen Stärken und Schwächen. Ich träume davon, dass unsere Elternvereine so stark sind, dass ich zusammen mit anderen für Behinderte und ihre Versorgung viel erreiche und sicher sein kann, dass mein Kind versorgt wird, wenn ich nicht mehr bin. Ich träume davon, dass wir nicht immer und überall zuerst an Geld denken, vieles kann man nicht kaufen, aber gemeinsam erreichen. Alles Geld der Welt kann unsere Kinder nicht gesund machen, aber wir als Eltern haben die Möglichkeit, an einer Welt zu basteln, in der unsere behinderten Kinder einen guten Platz zum Leben finden.

■ Verhinderungspflege im Ausland? Ja!

Menschen mit Behinderung und ihre Familien sind auf Betreuungsangebote in den Ferien angewiesen. Warum also nicht Winterferien im Schweizer Jura für das behinderte pflegebedürftige Kind? Die Pflegekasse lehnte den Antrag auf Verhinderungspflege im Ausland ab. Erst entschied das Sozialgericht Freiburg und in zweiter Instanz das Landessozialgericht Baden-Württemberg im Sinne der Eltern. Die Pflegekasse muss die Kosten für die Verhinderungspflege im Ausland übernehmen. Das Urteil (AZ L 4 P2963/06) ist rechtskräftig.

■ Das Persönliche Budget kommt

Ab 2008 besteht auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets ein Rechtsanspruch. Das bedeutet, dass dem Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen entsprochen wird – und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich alle Anträge zu genehmigen sind. Allerdings: das Persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung, sondern heißt „nur“ Geld- statt Sachleistung. Es bietet Chancen, ist aber kein „Allheilmittel“.

■ Fehlbelegungsabgabe entfällt

Ab 2008 entfällt die sog. Fehlbelegungsabgabe. Davon profitieren auch Familien mit körperbehinderten Kindern, die nach deren Auszug (z.B. ins Wohnheim) die größere barrierefreie Mietwohnung beibehalten.

■ Kochkurse: Auf eigenen Füßen stehen



„Auf meine Soße Bolognese fährt Bettina voll ab.“

Schluss mit dem „Topfgucker“ – selbst ist die Frau und der Mann. In Löffingen und Donaueschingen lernen behinderte Menschen kochen, um auf eigenen Füßen stehen zu können. Auf dem Speiseplan stehen „Blumenkohlsuppe, Frikadellen mit Kartoffelbrei, Gyrospfanne, Pizza, Salat, Waffeln und Weihnachtsgebäck.“ Gefördert wird das Projekt durch die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH.

■ Geklärt: Keine Heranziehung Unterhaltspflichtiger

Vor zwei Jahren war die Aufregung groß. Die Stadt- und Landkreise wollten die Eltern volljähriger behinderter Kinder, die zuhause leben und von dort die Schule besuchen, in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten oder in Förder- und Betreuungsgruppen (Tagesförderstätten) betreut werden, zum monatlichen Unterhalt von 26 Euro heranziehen. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat Ende November 2007 mitgeteilt, dass die Gremien entschieden haben, von der Unterhaltsheranziehung abzusehen.

Sie möchten den LVKM-Newsletter abonnieren?

Einfach anmelden unter:
www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Herausgeber

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.

Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart

Fon 07 11 - 21 55 - 2 20
Fax 07 11 - 21 55 - 2 22

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Konto 7 406 505 683
BW Bank (BLZ 600 501 01)

Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl
Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:
Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart

IMPRESSUM

■ Ratgeber in Neuauflage

KVJS-Ratgeber für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen und ihre Angehörigen. Wohnformen in verschiedenen Lebensphasen.

Sinn und Zweck des Ratgebers ist es, über mögliche Wohnformen für behinderte Menschen zu informieren. Der Ratgeber will Ängste ausräumen, auf Chancen und Risiken hinweisen und Eltern Mut machen, ihre erwachsenen Kinder in die Selbständigkeit zu entlassen. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat den Ratgeber in Zusammenarbeit mit Angehörigenvertretern (darunter unser Landesverband) überarbeitet und um Ausführungen für körper- und mehrfachbehinderte Menschen ergänzt. Sie finden den Ratgeber im Internet unter www.kvjs.de/fileadmin/user_upload/fachspezifisch/sozialhilfe_service/ratgeber-wohnformen.pdf